

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000887/2024  
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

**Sabrina Pignedoli (NI), Ana Miranda (Verts/ALE), Mick Wallace (The Left), Mónica Silvana González (S&D), Dietmar Köster (S&D), Tiziana Beghin (NI), Ignazio Corrao (Verts/ALE), Mario Furore (NI), Laura Ferrara (NI), Alessandra Moretti (S&D), Pietro Bartolo (S&D), Maria Arena (S&D), Maria Angela Danzi (NI), Karen Melchior (Renew), Jordi Solé (Verts/ALE), Brando Benifei (S&D), Domènec Ruiz Devesa (S&D)**

Betrifft: Militarisierung der Abschiebungshafteinrichtungen in Italien

Mit ihrem Dekret („Decreto Sud“) vom September 2023 erließ die italienische Regierung neue Vorschriften für Abschiebungshafteinrichtungen, die „der Verteidigung und der nationalen Sicherheit dienen“. Durch die Änderungen wurden Abschiebungshafteinrichtungen rechtlich mit Militärstützpunkten und strukturell mit Hochsicherheitsgefängnissen gleichgestellt. Nach den neuen Vorschriften wird es unmöglich sein, zu wissen, was innerhalb dieser Einrichtungen geschieht. Darüber hinaus wurde die Höchstdauer der Inhaftierung von Migranten in den neuen Abschiebungshafteinrichtungen auf 18 Monate verlängert.

Bereits vor der Verabschiedung des neuen Gesetzes hatten mehrere nichtstaatliche Organisationen Verstöße gegen die Rechte von Migranten in den Abschiebungshafteinrichtungen und schlechte Lebensbedingungen der dort inhaftierten Personen gemeldet. Mit dem neuen Gesetz werden die Rechte von Migranten völlig abgeschafft.

1. Ist die Kommission der Auffassung, dass bei der Inhaftierung von Migranten in Militärgefängnissen die in den Verträgen verankerten Menschenrechte geachtet werden?
2. Wird die Kommission Italien um Klarstellung in dieser Angelegenheit ersuchen?

Eingang: 21.3.2024